

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Abel

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht - Altes oder Neues Recht? Die Auswirkungen der Strukturreform im Versorgungsausgleich

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

Erbrecht und Steuerrecht - Erbschaftsteuerreform

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

Arbeitsrechtliche Vertragsklauseln

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Graw
Präsident des DAV
Berlin, den 12. Mai 2010

